



maria in der aue

DAS TAGUNGSHOTEL

Erholsames Tagen im Bergischen Land

- Tagen • Veranstalten • Präsentieren



In der Aue 1
42929 Wermelskirchen

Fon (02193) 505-0
Fax (02193) 505-101

info@tagungen-aue.de
www.tagungen-aue.de



Begrüßung 3

Tagungsräume 4

- Köln I + II 4
- Köln I, Köln II 5
- Remscheid, Sonne 6
- Bergisch Gladbach, Limmringhausen 7
- Haniel 8

Gruppenräume 8

- Burscheid 8
- Bergische Stube, Wermelskirchen 9
- Dabringhausen, Odenthal 10
- Dhünn, Altenberg 11
- Bremen, Bechen 12

Preislisten 2009 13

- Tagungsräume 13
- Zimmer 13
- Seminarpauschalen 13
- Übersicht Raummiete 14
- Medientechnik 15
- Kleine Leckereien 16
- Verwöhnpausen ab 10 Personen 16

Freizeitaktivitäten 17

- Die Elemente des Seilgartens 17
- Teamentwicklung 18
- Abendveranstaltungen 19

Wegbeschreibung 23

AGB's 24





HERZLICH WILLKOMMEN

Vor den Toren Kölns, mitten im Bergischen Land, liegt das Tagungshotel „Maria in der Aue“. Eingebettet in idyllischer Landschaft, umgeben von Natur und Ruhe, bieten wir Ihnen den idealen Rahmen für Tagungen, Präsentationen und Bankettveranstaltungen. 16 Tagungsräume, in verschiedenen Größen, für bis zu 145 Personen und modernste Tagungstechnik, verbunden mit individuellem Service bilden die Grundlage für Ihre erfolgreiche Veranstaltung. Der hauseigene Seilgarten mit Hoch- und Niedrig-Elementen gehört zum festen Bestandteil für Incentive-Seminare und Persönlichkeitstrainings.

Unser Haus im Überblick

- 87 komfortable Zimmer
- 16 lichtdurchflutete Tagungsräume für 3-150 Personen
- Seilgarten für Outdoor-Trainings
- Schwimmbad, Sauna mit Dampfbad
- Restaurant für bis zu 150 Personen
- Südterrasse für bis zu 200 Personen mit Blick auf das Helenental
- gemütliche Schänke
- Kegelbahn mit Kamin
- Bergische Stube
- WLAN im gesamten Haus
- kostenloses Internet Terminal
- 24h Rezeption
- Mountainbike Verleih
- Waschraum

Allgemeine Infos zum Haus

Nichtraucherfreundliches Hotel, behindertengerechte Zimmer, vom Hotel aus sind mehrere Jogging- und Walkingwege wählbar. Gerne können wir Ihnen Fitnessstrainer für Ihre Gruppe anbieten, fragen Sie uns.



RAUM „KÖLN I+II“



Kurzbeschreibung

Parkettboden, Integrierte Audioanlage,
Direkter Zugang zur Südterrasse, Erdgeschoss,

Kapazität bis 145 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|-----|----|----|----|----|
| 170 | 150 | 90 | 52 | 70 | 56 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 3,5m x 2,5m,
Beschallungsanlage, Lichttechnik, Telefon, ISDN,
WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



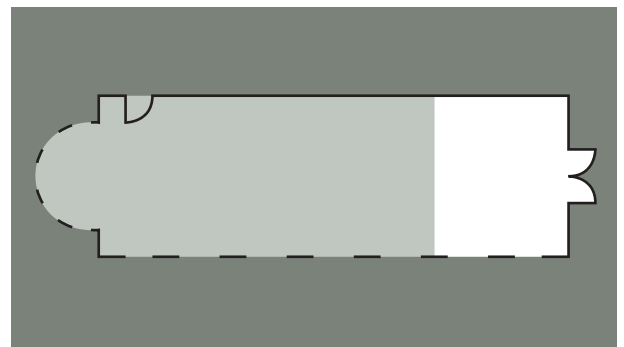
RAUM „KÖLN I“



Kapazität bis 40 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 65 | 40 | 24 | 18 | 20 | 18 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 3,5 m x 2,5 m, Beschallungsanlage, Lichttechnik, Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



Kurzbeschreibung

Parkettboden, Integrierte Audioanlage, Direkter Zugang zur Südterrasse, Erdgeschoss, Schlagläden zum Abdunkeln

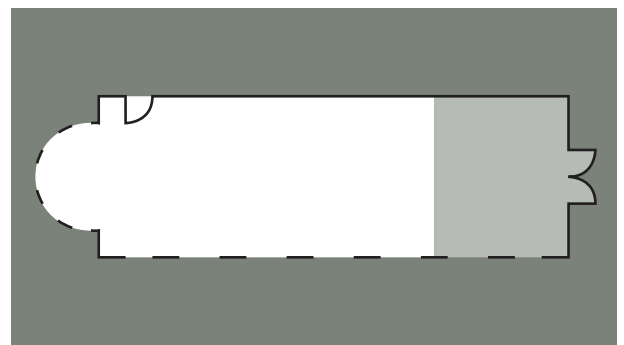
RAUM „KÖLN II“



Kapazität bis 84 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 104 | 84 | 60 | 30 | 40 | 36 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 3,5 m x 2,5 m, Beschallungsanlage, Lichttechnik, Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



Kurzbeschreibung

Parkettboden, Integrierte Audioanlage, Direkter Zugang zur Südterrasse, Erdgeschoss, Schlagläden zum Abdunkeln

RAUM „REMSCHIED“



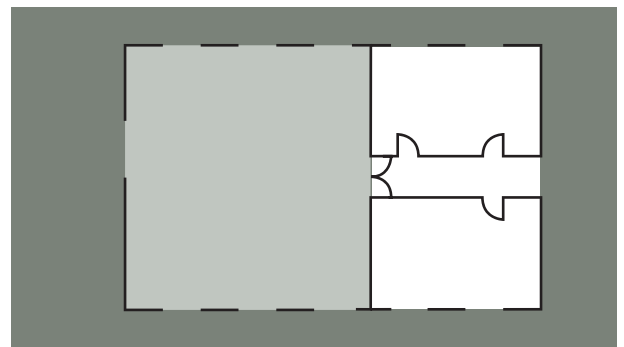
Kapazität bis 102 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|-----|----|----|----|----|
| 150 | 102 | 76 | 36 | 50 | 42 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 3,5 m x 2,5 m, Beschallungsanlage, Lichttechnik, Telefon, ISDN, WLAN, Klavier, Modernste Tagungs- und Medientechnik

Kurzbeschreibung

Parkettboden, Integrierte Audioanlage, Zwei unmittelbar angrenzende Gruppenräume



RAUM „SONNE“



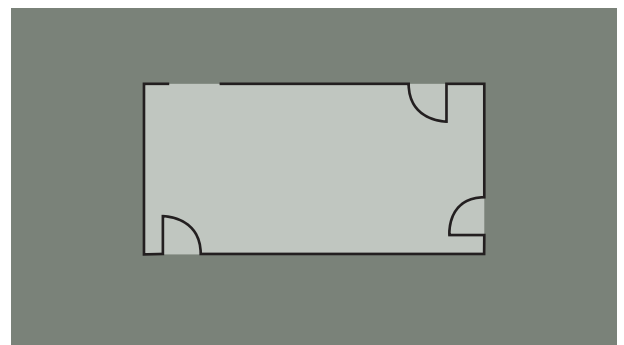
Kapazität bis 30 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 74 | 30 | 24 | 18 | 26 | 24 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 2,0 m x 2,0 m, Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik

Kurzbeschreibung

Fliesen, großer Läufer, Direkter Zugang zur Schänkerterrasse, Ideal für Outdoor Trainings



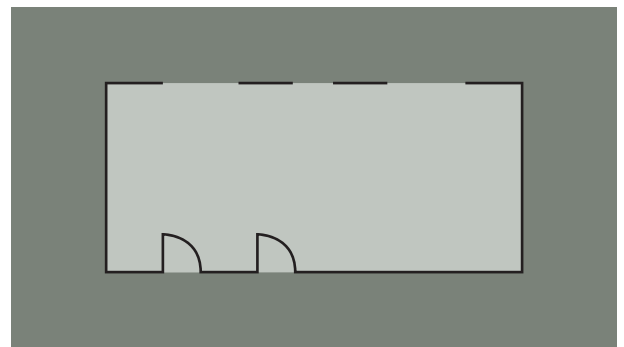
RAUM „BERGISCH GLADBACH“



Kapazität bis 20 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 48 | 20 | 16 | 16 | 15 | 22 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 2,0 m x 2,0 m, Telefon, ISDN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



Kurzbeschreibung

Angrenzender Gruppenraum, nahe liegender Aufenthaltsraum für Kaffeepausen, Örtlichkeiten in

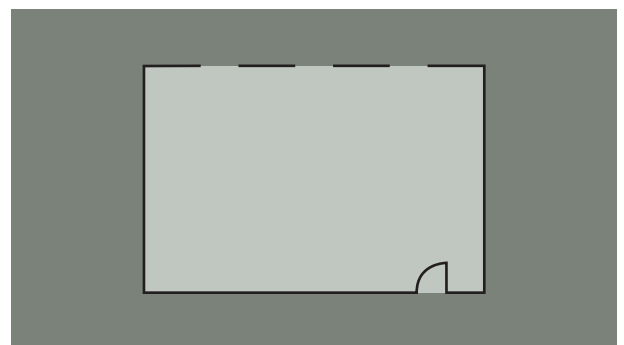
RAUM „LIMMRINGHAUSEN“



Kapazität bis 35 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 71 | 35 | 30 | 24 | 32 | 30 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 3,5 m x 2,5 m, Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und



Kurzbeschreibung

Parkettboden, Blick zur Hofseite, Erdgeschoss

RAUM „HANIEL“



Kurzbeschreibung

Erste Etage, Großer Balkon zum Innenhof, Teppichboden

Kapazität bis 30 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 44 | 30 | 16 | 16 | 23 | 20 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 2,5 m x 2,0 m, Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik

RAUM „BURSCHEID“



Kurzbeschreibung

Parkettboden, großer Teppich

Kapazität bis 30 Personen

| Größe in m ² | | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|----|
| 38 | 30 | 16 | 20 | 20 | 22 |

Ausstattung Elektronische Leinwand 2,5 m x 2,0 m, Telefon, ISDN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



RAUM „BERGISCHE STUBE“



Kurzbeschreibung

Ideal für Gespräche/Gruppenarbeit und Aufenthaltsraum für den Abend

Kapazität bis 25 Personen

Größe in m²: 43

Ausstattung Kühlschrank, Gläser, Getränke, Telefon, ISDN

RAUM „VERMELSKIRCHEN“



Kurzbeschreibung

Neben Raum „Remscheid“. Ideal für Gruppenarbeiten, Teppichboden

Kapazität bis 25 Personen

| Größe in m ² | | | | |
|-------------------------|----|----|----|----|
| 35 | 25 | 16 | 16 | 14 |

Ausstattung Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



RAUM „DABRINGHAUSEN“



Kurzbeschreibung

Neben Raum „Remscheid“. Ideal für Gruppenarbeiten, Teppichboden

Kapazität bis 25 Personen

| Größe in m ² | | | | |
|-------------------------|----|----|----|----|
| 35 | 25 | 16 | 16 | 14 |

Ausstattung Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik

RAUM „ODENTHAL“



Kurzbeschreibung

Nahe Raum „Haniel“, Ideal für Gruppenarbeiten

Kapazität bis 25 Personen

| Größe in m ² | | | | |
|-------------------------|----|----|----|----|
| 33 | 25 | 16 | 16 | 14 |

Ausstattung Telefon, ISDN, WLAN, Modernste Tagungs- und Medientechnik



RAUM „DHÜNN“



Kurzbeschreibung

Ideal für Gruppenarbeiten, Teppichboden

Kapazität bis 25 Personen

| Größe in m ² | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|
| 33 | 25 | 16 | 16 | 14 |

Ausstattung Telefon, ISDN, Modernste
Tagungs- und Medientechnik

RAUM „ALTENBERG“



Kurzbeschreibung

Ideal für Gruppenarbeiten, Teppichboden

Kapazität bis 25 Personen

| Größe in m ² | | | | |
|----------------------------|----|----|----|----|
| 28 | 25 | 16 | 16 | 14 |

Ausstattung Telefon, ISDN, Modernste
Tagungs- und Medientechnik






RAUM „BREMEN“



Kurzbeschreibung

Ideal für Gruppenarbeiten, Teppichboden

Kapazität bis 36 Personen

| Größe in m ² |  |  |  |  |
|----------------------------|--|---|---|---|
| 28 | 36 | 16 | 16 | 12 |

Ausstattung Telefon, ISDN, WLAN,
Modernste Tagungs- und Medientechnik




RAUM „BECHEN“



Kurzbeschreibung

Ideal für Gruppenarbeiten und Meetings
oder kleine Tagungen, Teppichboden

Kapazität bis 36 Personen

| Größe in m ² |  |  |  |  |
|----------------------------|--|---|---|---|
| 28 | 36 | 16 | 16 | 12 |

Ausstattung Telefon, ISDN, Modernste
Tagungs- und Medientechnik



UNSERE PREISE

Tagungsräume

Bei Inanspruchnahme einer Seminarpauschale inkl. Übernachtung, stellen wir Ihnen einen entsprechenden Tagungsraum kostenlos zur Verfügung. Weitere Gruppenräume werden je nach Größe berechnet. Bei Durchführung einer Tagesveranstaltung (ohne Übernachtung), erlauben wir uns, Ihnen eine Raummiete entsprechend der Raumgröße zu berechnen.

Übernachtung

- Einzelzimmer inkl. Frühstück 75,00 €*
- Doppelzimmer inkl. Frühstück 123,00 €*

* ausserhalb der Messezeiten

Seminarpauschale I

- 1 Kaffeepause vormittags, Mittagessen oder 43,50 €
1 Kaffeepause nachmittags, Abendessen
- Inkl. Softdrinks im Tagungsraum & 1 Getränk zum Essen 49,50 €

Seminarpauschale II

- 1 Kaffeepause vormittags, Mittagessen und 49,50 €
1 Kaffeepause nachmittags
- Inkl. Softdrinks im Tagungsraum & 1 Getränk zum Essen 58,50 €

Seminarpauschale III

- 1 Kaffeepause vormittags, Mittagessen und 65,50 €
1 Kaffeepause nachmittags, Abendessen
- Inkl. Softdrinks im Tagungsraum & 1 Getränk zum Essen 77,50 €

Seminarpauschale IV

- Bei Verlängerung der Tagung, incl. einer 19,00 €
Kaffeepause berechnen wir
- Inkl. Softdrinks im Tagungsraum 23,00 €



Preise gelten pro Person inkl. 19% bzw.
7% MwSt. für Übernachtungen
Die Preise sind gültig ab dem 01.01.2010



ÜBERSICHT RAUMMIETE

| Raum | Größe m ² | Länge m | Breite m | Höhe m | Tages- miete € |
|-------------------|-------------------------|------------|-------------|-----------|-------------------|
| Köln I+II | 170 | 21 | 7 | 3,3 | 380,00 |
| Remscheid | 150 | 12 | 12 | 2,8-3,3 | 300,00 |
| Köln II | 104 | 12 | 7 | 3,3 | 280,00 |
| Sonne | 74 | 12 | 6 | 2,5 | 80,00 |
| Limmringhausen | 71 | 9 | 7 | 3,3 | 80,00 |
| Köln I | 65 | 9 | 7 | 3,3 | 100,00 |
| Burscheid | 37 | 7 | 5 | 2,5 | 43,00 |
| Bergisch Gladbach | 48 | 10 | 4,5 | 2,5 | 65,00 |
| Haniel | 44 | 9 | 4 | 2,5 | 65,00 |
| Bergische Stube | 43 | 9 | 4 | 2,5 | 70,00 |
| Wermelskirchen | 35 | 6 | 5 | 2,75 | 43,00 |
| Dabringhausen | 35 | 6 | 5 | 2,75 | 43,00 |
| Odenthal | 33 | 7 | 4 | 2,5 | 43,00 |
| Dhünn | 33 | 7 | 4 | 2,5 | 43,00 |
| Altenberg | 28 | 6 | 4 | 2,75 | 43,00 |
| Bremen | 28 | 6 | 4 | 2,75 | 43,00 |
| Bechen | 28 | 6 | 4 | 2,5 | 43,00 |

Alle Maße sind Circa-Angaben



MEDIENTECHNIK

Kostenfrei

- 1 Flipchart mit 25 Blatt
- 1 Pinnwand
- 1 Overheadprojektor
- 1 Radiorecorder mit CD
- 1 Rednerpult

Kostenpflichtig, pro Tag

- | | |
|---|------------|
| • Pinnwand | à 5,00 € |
| • Flipchart | à 5,00 € |
| • Moderationsbox | à 20,00 € |
| • TV Video 84 cm | à 32,50 € |
| • Video Kamera VHS | à 25,00 € |
| • Video Kamera digital | à 35,00 € |
| • Fotodigitalkamera, 6 Megapixel | à 25,00 € |
| • Beamer | à 40,00 € |
| • Mobile Audio Verstärkeranlage mit Mischpult, CD und Kassette | à 160,00 € |
| • Aktivbox (mobiler Lautsprecher) | à 45,00 € |
| • Notebock mit MS Office Paket | à 80,00 € |
| • Mikrofonaudioanlage (Funk) | à 75,00 € |
| • Knopflochmikrofon* | à 45,00 € |
| • Standmikrofon* | à 35,00 € |
| • Bügelmikrofon* | à 45,00 € |

* samt benötigter Technik

- | | |
|--------------------|-----------------|
| • Pinn- /Flipchart | je Blatt 1,00 € |
| • Technikerstunde | à 38,00 € |

Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne weitere Technik zur Verfügung.





KLEINE LECKEREIEN

- Obstkorb 3,20 € pro Person /je Pause
- Mundgerechtes Obst 4,80 € pro Person /je Pause
- Plundergebäck 1,80 € pro Person /pro Stück
- Begrüßungskaffee 2,50 € pro Person
- Halbes, belegtes Brötchen 1,80 € pro Person

UNSERE VERWÖHNPAUSEN AB 10 PERSONEN

Vital Pause

Joghurt, Orangen- und Multivitaminsaft, Vittel, frisches mundgerechtes Obst, Müsli, Buttermilch und Cerealien

Preis: 9,30 € pro Person

Vitaminpause

Gemüsesaft, Gemüsesticks mit verschiedenen Dips, Obstkorb

Preis: 7,80 € pro Person

Genießer Pause

Kleine Kuchenauswahl, Plundergebäck und Pralines aus unserer Patisserie

Preis: 7,10 € pro Person

Schlemmer Pause

Glas Sekt, geräucherter Lachs auf Baguettescheibe, Shrimpsalat mit Dressing, Früchtespieß

Preis: 15,80 € pro Person





DIE ELEMENTE DES SEILGARTENS

Niedrige Stationen

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| • Mohawk-Walk (groß) | 7 Bäume, 6 Strecken |
| • Low-V (2 Strecken) | leicht und schwer |
| • Fall (Podeste) | hoch und niedrig |
| • Wall (zweiseitig mit Podest) | Höhe 3,8m und 3,4m |
| • Wippe (nach Spielplatznorm) | 2,0 m x 4,5 m |

Hohe Stationen

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| • Team-Beach (Lärche-Stämme) | ca. 7,0 m lang; 8,5 m hoch |
| • Cat-Walk (Lärche-Stämme) | ca. 7,0 m lang; 8,5 m hoch |
| • Seiltanz (PP-Hempex-Taue) | 4-5 Taue; ca. 13,0 m Strecke |
| • Fliegender Steg (Ny-Herkules) | 3 Balken, kdi |
| • Riesenleiter (kdi-Balken) | 5-6 Sprossen |

Sicherungsmaterialien (für 12 Teilnehmer)

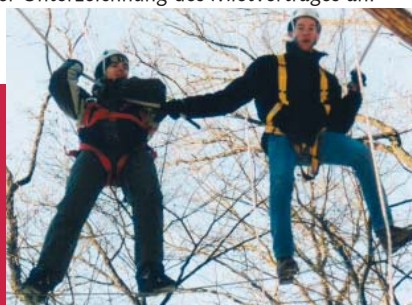
- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| • Teilnehmersicherung | Gurte, Helme, Karabiner |
| • Trainerausrüstung | Gurte, Helme |
| • Eigensicherung | |

Seilgartenmiete

- | | | |
|------------------------------|---------------|----------|
| • Hoch- und Niedrigelemente | ganztags | 585,00 € |
| • Hoch- und Niedrigelemente | bis 4 Stunden | 325,00 € |
| • Hoch- oder Niedrigelemente | bis 2 Stunden | 195,00 € |

Nutzungsbedingungen

Der Seilgarten wird durch den Vermieter den Sicherheitsregeln entsprechend gewartet und regelmäßig überprüft. Der Vermieter haftet für die Gebrauchstauglichkeit des Seilgartens zum vertragsgemäßen Gebrauch, nicht jedoch für die konkrete Nutzung durch die Seminargruppe. Die Benutzung des Seilgartens darf ausschließlich durch autorisierte Trainer und Sicherheitstrainer erfolgen. Diese prüfen in jedem Einzelfall vor der Nutzung die Sicherheit des Seilgartens und der Sicherungsmaterialien und entscheiden, ob eine konkrete Nutzung durch die jeweilige Seminargruppe erfolgen kann und übernehmen die Haftung für diese Entscheidung. Der Mieter erkennt diesen Haftungsausschluss mit der Unterzeichnung des Mietvertrages an.





QUALITÄTSSICHERUNG DURCH TEAMENTWICKLUNG

Outdoor-Training

Die „ALEA GmbH“ führt Outdoor-Trainings für Führungskräfte und Teams aus Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungen oder sozialen Organisationen durch. Ziel ist es, Personen, Teams und Organisationen dabei zu unterstützen, auf Herausforderungen flexibel reagieren zu können. Dabei nutzt „ALEA“ den Körper und die Emotionen als Ressourcen des Lernens. Durch Follow-Ups, Coaching, Supervision oder Prozessbegleitung unterstützen wir die in den Trainings initiierten Prozesse und erhöhen so die Transferchancen.

Produkte

- Teamentwicklung • Führungskräftebildungen • Klärungshilfe bei Konflikten • Kommunikationstraining • Selbst- und Zeitmanagement
- Coaching & Supervision • Kollegiales Coaching • Sozialkompetenztrainings für Auszubildende • Corporate Citizenship und Personalentwicklung



Alea-GmbH
Biegenstrasse 40
35037 Marburg

Fon (06421) 66 00 9
Fax (06421) 6 85 33-22
www.alea-consult.de





AM ABEND ETWAS BESONDERS ERLEBEN

Unsere Mitarbeiter beraten Sie gerne und erledigen alles für eine entspannte und erholsame Freizeit.

„Der mit dem Wolf tanzt“

Geführte Abendwanderung mit Herr Zenses und seinem zahmen Wolf „Smürre“.

Dauer: ca. 2 Stunden

Anzahl: Max. 25 Personen | Preis: 130,00 €

„Bergischer Grillabend“

Geführte Wanderung durchs Bergische mit anschließender Einkehr in einer nahegelegenen Grillhütte. Hier erwartet Sie unser Personal mit allem, was zu einem zünftigen Grillabend dazugehört.

Anzahl: Max. 25 Personen

Preis: 520,00 € pauschal zuzügl. 25,50 € pro Person

„Bowling- Event“

Erleben Sie einen spannenden und unterhaltsamen Abend im Bergisch Gladbacher Bowling Center Kingpin.

Reservierung einer Bahn unter: Tel: 02202-294 555

Für den Shuttle stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

„Robin Hood im Bergischen“

Wann haben Sie das letzte Mal mit Pfeil und Bogen geschossen? Bei uns können Sie unter professioneller Anleitung nach einigen Versuchen und Übungen mitten ins Schwarze treffen! Entspannende Freizeitgestaltung mit hohem Spaßfaktor.

Anzahl: Max. 6 Personen | Preis: 210,00 € für 2 Stunden



ABENTEUER, SPASS UND ENTSPANNUNG PUR

„DEEPWOOD Pro“ ist unser Partner für spannende und attraktive Freizeitaktivitäten für Sie und Ihre Mitarbeiter. Ihre Buchung richten Sie bitte direkt an Herrn Søren Walla, der Ihnen mit seinem Team auch gerne beratend zur Seite steht.



„KommunikationsTour day&night“

Zwei Gruppen, zwei Karten, ein Ziel.

Der spannende Haken: Ihre Karte beschreibt den Weg der zweiten Gruppe und umgekehrt. Weisen Sie sich gegenseitig per Mobiltelefon den richtigen Weg und meistern Sie gemeinsam das Unterfangen. Die Tour startet direkt vor unserer Tür und bietet Ihnen einen atemberaubenden Blick auf das Bergische Land und eine der größten Trinkwassertalsperren Deutschlands.

Ob bei Dunkelheit mit Fackeln und Stirnlampen, oder am Tag – nur wer effektiv kommuniziert und alle Herausforderungen meistert, kennt am Ziel die Zahlenkombination, mit der sich die Schatztruhe öffnen lässt... .

Dauer: 2,5 bis 3 Stunden

Anzahl: Ideal für 6-36 Personen

Preis: bis 12 Personen 480,00 € – jede weitere Person 30,00 € *

„Sommelier Event“

Die Sommelier Veranstaltung ist gespickt mit interessanten Geschichten und spannenden Anekdoten rund um das Thema Wein. Nach der Neutralisation Ihrer Geschmacksnerven beginnt die Blindverköstigung von je fünf Weiß- und Rotweinen. In mehreren Teams müssen die Weine den einzelnen Rebsorten bzw. Anbaugebieten zugeordnet werden.



Bilder: Fotolia



Mit Hilfe der ausgeteilten „Charakter-Karten“ mit den Indizien der einzelnen Weine ist das Programm auch für den Weinlaien hervorragend geeignet. Bei gutem Wetter findet die Veranstaltung auf der großen Sonnenterrasse statt.

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Anzahl: 6-24 Personen

Kosten: bis 12 Personen 600 € – jede weitere Person 50,00 € *

„Pipeline-Bau“

Sie leiten auf dem schönen Außengelände von „Maria in der Aue“ mit Hilfe von Dachrinnen, Seilen und Schläuchen Wasser von A nach B und fördern dabei Ihre Zusammenarbeit. Nur wer das leere Fass füllt, kann durch den steigenden Wasserspiegel den Schatz „heben“. In den Sommermonaten bieten wir die Veranstaltung auch bei Dunkelheit an. Dabei sorgen Fackeln für eine besondere Atmosphäre.

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Anzahl: 6-40 Personen

Kosten: bis 12 Personen 480 € – jede weitere Personen 30,00 € *

„GPS-Challenge“

Von unserem Hotel aus startet die Tour mit GPS-Geräten durch das Bergische Land. Sie passieren den Damm der Dhünntalsperre, überqueren kleine Bäche und achten dabei auf Ihr Outdoor-Navigationssystem; denn das schlägt Alarm, wenn Sie sich einem Etappenziel nähern. Erleben Sie so Ihre Teammitglieder auf völlig neue Art und profitieren Sie von den unterschiedlichen Fähigkeiten Ihrer Gruppe.

Dauer: ca. 3,5 Stunden

Anzahl: 6-40 Personen

Kosten: bis 12 Personen 600 € – jede weitere Personen 50,00 € *



Bild Mitte: Fotolia



- *Gerne integriert „DEEPWOOD Pro“ Ihre Personalentwicklung in die Konzeption und Durchführung des Programms.*
- *Bei schlechtem Wetter wird eine attraktive Indoor-Alternative organisiert.*
- *Bei Bedarf werden sämtliche Veranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt.*

* Für Inhalt und Ausführung der Veranstaltungen übernimmt das Tagungshotel „Maria in der Aue“ keine Haftung.

DEEPWOOD Pro

Team Training - KickOff - Incentive

Unterdahl 4

42349 Wuppertal

Tel: +49 (0) 2 02 / 8 97 86 33

Fax: +49 (0) 32 21 / 11 05 316

pro@deepwood.de

www.deepwoodpro.de



SO FINDEN SIE UNS

Unsere idyllische Lage abseits der rheinischen Großstädte Köln, Leverkusen, Bergisch-Gladbach und Remscheid, macht die Anfahrt zu unserem Haus nicht ganz einfach. Die unten stehende Karte vermittelt Ihnen jedoch eine erste Orientierung und die unten aufgeführte Wegbeschreibung soll Ihnen die Anfahrt mit dem eigenen PKW so unkompliziert wie möglich gestalten.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Bis Köln Hbf. Weiter mit der S-Bahn (S 11) bis Berg.-Gladbach. Mit dem Taxi ca. 20 km Richtung Wermelskirchen-Dabringhausen fahren.

Mit dem PKW: Über die A1: Abfahrt Nr. 97 Burscheid, links Richtung Wermelskirchen-Hilgen. 2. Ampel rechts Richtung Dabringhausen durch den Wald bis zur Kreuzung. Rechts Richtung Altenberg, nach ca. 1,2 km in Limmringhausen/Bremen links abbiegen.

Ca. 2 km bis zum Haus fahren.

Ausreichend kostenfreie Parkplätze vor Ort.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Tagungshotel Maria in der Aue

I Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche – auch zukünftigen – Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Tagungshauses sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Tagungshauses (Arrangement).
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassen-en Hotelzimmer, Räume, Flächen oder Vitrinen sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen oder die Nutzung der Hotelzimmer zu einem anderen als den Beherbergungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Tagungshauses.

II Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Vertragspartner sind das Tagungshaus und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Tagungshaus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
2. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch das Tagungshaus. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung bzw. eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft handelt, so ist das Tagungshaus berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadenersatzforderungen des Kunden zurückzutreten.
3. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
4. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des Tagungshauses auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

III Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Das Tagungshaus ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Tagungshaus zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Tagungshauses zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des Tagungshauses an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Tagungshaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch jährlich um 10% erhöht werden.
4. Die Preise können vom Tagungshaus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Hotelzimmer, der Leistung des Tagungshauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Tagungshaus dem zustimmt.
5. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen muss spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn der Reservierungsabteilung mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Tagungshauses.
6. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
7. Bei Abweichungen der Veranstaltungsteilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Tagungshaus berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
8. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Tagungshauses die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Tagungshaus zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn, das Tagungshaus trifft ein Verschulden.
9. Rechnungen des Tagungshauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Tagungshaus berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Tagungshaus der eines höheren Schadens.
10. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Tagungshaus die anfallenden Personalkosten aufgrund von Einzelnachweisen abrechnen, soweit nicht anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden. Einzelheiten werden einzelvertraglich geregelt.
11. Das Tagungshaus ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzüglich Zahlung zu verlangen.
12. Das Tagungshaus ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine müssen im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

IV Rücktritt des Tagungshauses

1. Wird die vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Tagungshaus gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Tagungshaus zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Wenn bei einer Option ein Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart wurde, ist das Tagungshaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Buchungsanfragen anderer Kunden nach den vorgebuchten Hotelzimmern/Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Tagungshauses keine feste Buchung für diesen Zeitraum vornimmt.
3. Ferner ist das Tagungshaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
 - Hotelzimmer/Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden, in Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden. Das Tagungshaus ist eine gewerbliche Einrichtung des Erzbistums Köln. Sofern sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass die Veranstaltung in einem derartigen Maße gegen die Grundsätze der kath. Kirche verstößt, dass dem Tagungshaus die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist – hierüber entscheidet das Tagungshaus – ist dieser zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
 - das Tagungshaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Tagungshauses in der Öffentlichkeit gefährden kann.
 - ein Verstoß gegen I.3. dieser AGB vorliegt.
4. Das Tagungshaus hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Tagungshauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

V Rücktritt des Kunden (Abbestellung)

1. Bei Rücktritt des Kunden von dem mit dem Tagungshaus geschlossenen Vertrag ist das Tagungshaus berechtigt, die vereinbarte Miete/das Arrangement in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde die vertraglichen vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sofern dem Tagungshaus eine Weitervermietung nicht mehr möglich oder zumutbar ist.
2. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Tagungshauses oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
3. Sofern zwischen dem Tagungshaus und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde (Option), kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Tagungshauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Tagungshaus ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Tagungshauses oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Hotelzimmern hat das Tagungshaus die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Hotelzimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
5. Bei Abbestellung der Teilnehmerzahlen von Reservierungen werden in Rechnung gestellt:
 - a) Bis einschließlich 40 Kalendertage vor Ankunft: € 20 (Bearbeitungspauschale)
 - b) Von 39 bis 30 Kalendertage vor Ankunft: 40% des Arrangement - Umsatzes
 - c) Von 29 bis 14 Kalendertage vor Ankunft: 60% des Arrangement - Umsatzes
 - d) Von 13 bis 3 Kalendertage vor Ankunft: 80% des Arrangement - Umsatzes
 - e) Von 2 bis 0 Kalendertage vor Ankunft: 100% des Arrangement - Umsatzes
 Das Haus bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer und Räumlichkeiten nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
6. War zum Zeitpunkt des Rücktritts des Kunden noch kein Arrangement festgelegt, so wird bei Tagungen die für den vorgesehenen Zeitraum günstigste Pauschale der Berechnung zu Grunde gelegt; bei Banketten erfolgt die Berechnung des Speisenumsatzes nach der Formel: Menü/Buf-fetpreis - Bankett x Personenzahl. War für das Menü/ Buffet noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste Buffet bzw. 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zu Grunde gelegt.
7. Etwaige ersparte Aufwendungen sind mit der vorstehenden Regelung abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Tagungshaus der eines höheren Schadens vorbehalten.

VI Hotelzimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer.
2. Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, so behält sich das Tagungshaus das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer dem Tagungshaus spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Tagungshaus über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Hotelzimmers bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Kunden steht frei, dem Tagungshaus nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Reservierungsabteilung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet (Aufwandsentschädigung).

VIII Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Tagungshaus für den Kunden auf dessen schriftliche Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Tagungshaus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Tagungshauses bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Tagungshauses gehen zulasten des Kunden, soweit das Tagungshaus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Tagungshaus pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Tagungshauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Tagungshaus eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete hierfür vorgehaltene kostenpflichtige Anlagen des Tagungshauses ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Tagungshaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Tagungshaus diese Störungen nicht zu vertreten hat.

IX Haftung des Tagungshauses

1. Das Tagungshaus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Tagungshauses zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Tagungshauses auftreten, wird das Tagungshaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Tagungshaus rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
2. Für eingebrachte Sachen im Hotelzimmer haftet das Tagungshaus dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,-, sowie für Geld- und Wertgegenstände bis zu € 800,-. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von € (Versicherungssumme) im Tagungshaussaße aufbewahrt werden. Das Tagungshaus empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Tagungshaus Anzeige macht (§ 703 BGB).
3. Für die unbeschränkte Haftung des Tagungshauses gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Für die Nutzung von Parkplätzen und Tiefgaragen gelten die in den Bereichen der Parkplätze bzw. Tiefgarage aushängenden Geschäftsbedingungen für Parkplätze und Tiefgaragen.
5. Weckaufträge werden vom Tagungshaus mit größter Sorgfalt durchgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Tagungshaus übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

X Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Tagungshaus. Das Tagungshaus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Tagungshauses.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Tagungshaus ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Tagungshaus abzustimmen.
3. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Tagungshaus die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Tagungshaus für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Tagungshaus der eines höheren Schadens vorbehalten.

XI Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. -besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Das Tagungshaus kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheit (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XII GEMA

1. Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Das Tagungshaus wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

XIII Versammlungsstätten-Verordnung

1. Der Kunde hat in Räumen die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstätten VO) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten. Dies gilt insbesondere für die maßgeblichen Bestimmungen über die maximal zulässige Bestuhlung (gemäß der aktuellen Bankettmappe) und die Verpflichtung, bei Überfüllung die Zugänge und Räume vorübergehend zu schließen.

XIV Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Tagungshauses.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Tagungshauses. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Tagungshauses.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: 1. Januar 2010